

Ausführungsmitteilung an Markt Arnstorf -Kläranlage- zum Anschluß an das
örtliche Entwässerungsnetz

(Möglichst 2 Wochen vor Ausführung an Markt Arnstorf senden.)

Antragssteller:.....
(Name und Anschrift)

Anzuschließendes Grundstück:.....
(Straße und Hausnummer, Fl.Nr. und Gemarkung)

Bauantrags-Nr. des Marktes Arnstorf (BV-Nr.)

Ausführende Fachfirma:.....

Der Anschluß an das Entwässerungsnetz wird am erstellt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner
Angaben und die Kenntnis der Entwässerungssatzung des Marktes Arnstorf:

Ort, Datum.....
(Unterschrift des Antragssteller)

Rücksendung und ggf. Rückfragen an:

Markt Arnstorf

Marktplatz 8

94424 Arnstorf

Markt Arnstorf

-Kläranlage-

Wiesenstraße 14

94424 Arnstorf

Telefon: 08723/ 978905

Telefax: 08723/ 979947

Bearbeitungsvermerk des Marktes Arnstorf:

Der Kanalanschluß wurde abgenommen am

		ja	nein
Regenwasserkanal	Anschluß ordnungsgemäß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schmutzwasserkanal	Anschluß ordnungsgemäß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mischwasserkanal	Anschluß ordnungsgemäß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn nein; Mängel:.....
.....
.....
.....
.....

Arnstorf, den
.....
(Der Beauftragte des Marktes)

Ggf. nochmalige Abnahme am

Mängel waren beseitigt: ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein: Mängel:
.....
.....

Arnstorf, den
.....
(Der Beauftragte des Marktes)

Markt Arnstorf

Hinweise zum
Anschluß an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage

- Die Erstellung des Anschlußpunktes und der Grundstücksentwässerungsanlage ist dem Markt Arnstorf schriftlich (Formblatt) anzuzeigen bzw. zu beantragen.
- Die Entwässerungssatzung ist grundsätzlich zu beachten. Sie liegt diesem Schreiben bei.
- Vor Verdeckung und Verfüllung der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Abnahme durch einen Beauftragten des Marktes Arnstorf durchzuführen. Wird dies nicht beachtet, ist die Entwässerungsanlage wieder freizulegen.
- Der Anschlußpunkt an die Hauptleitung des Marktes Arnstorf darf nur vom Gemeindebauhof ausgeführt werden.
- Die Anschlußleitung ist in gleicher Bauweise zu erstellen, wie der Hauptkanal an der Anschlußstelle. Für Schmutzwasser und Mischwasser sind vom Revisionsschacht zum Hauptkanal Tonrohre / Steinzeug zu verwenden. Für Regenwasser sind vom Revisionsschacht zum Hauptkanal Betonrohre zu verwenden. Für die Leitungen vor den Revisionsschächten können Kunststoffrohre verwendet werden. Diese müssen jedoch für die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe geeignet sein.
- An der Anschlußstelle ist ein Kontrollschacht (Revisionsschacht) zu erstellen. Für den Anschluß an Mischwasserkanäle kann für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsamer Kontrollschacht erstellt werden. Für die Entwässerung im Trennsystem ist für Schmutzwasser und Regenwasser derzeit jeweils ein eigener Kontrollschacht zu erstellen.
- Die Einleitung von Grund- und Quellwasser in den Kanal ist verboten.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden.
- Zur Vermeidung von Rückstauschäden ist die Entwässerungsanlage in tieferliegenden Räumen gemäß DIN 1986 (Rückstauschieber, Hebeanlage -Pumpe-) auszuführen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Arnstorf nicht.